

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 71 (1944)

Vereinsnachrichten: Berichte über Institutionen die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C. Berichte über Institutionen

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

1. Kantonale Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge und kantonales Lehrlingsamt von Appenzell A. Rh.

Unsere Institution der kantonalen Berufsberatungs- und Lehrlingsfürsorgestelle ist so recht zu einer kantonalen Jugendfürsorge herangewachsen. Ihr Wirkungskreis ist in der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge nicht erschöpft. Die 130 Sprechstage in den drei Bezirken waren gut, teilweise sehr gut besucht.

Erfreulicherweise kommt der grösste Teil der Jugendlichen rechtzeitig zur Berufsberatung, so dass in der Regel genügend Zeit für eine richtige Berufsberatung, Berufswahl und Lehrstellenvermittlung übrig bleibt. Leider gibt es aber jedes Jahr Nachzügler, die zu spät in die Sprechstunde kommen. Es muss daher immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die Berufsberatung *frühzeitig* einsetzen sollte.

Im Berichtsjahre durfte die kantonale Lehrlingsfürsorge von Kanton, Gemeinden, Hilfsgesellschaften, andern gemeinnützigen Institutionen und privaten Gebern die schöne Summe von Fr. 7471.95 an Stipendien und Gaben zur Finanzierung von Lehrkosten an 84 würdige und bedürftige Lehrtöchter und Lehrlinge vermitteln.

Die Vermittlung von Lehrstellen war in einigen Berufen etwas schwieriger als im letzten Jahre. Mangel an Rohmaterial und an Aufträgen mag wohl schuld an dieser Erscheinung sein. In einzelnen Berufen dagegen war das Lehrstellenangebot grösser als die Nachfrage. Die schon in den letzten beiden Jahren festgestellte Erscheinung, dass die Metall- und Maschinenindustrie eine grosse Zahl unserer Knaben aufnimmt und dass dafür manche Berufe des Handwerks und Gewerbes zu wenig beruflichen Nachwuchs erhalten können, zeigte sich auch im Berichtsjahre wieder. So konnte für einige Berufe nur in ungenügender Weise beruflicher Nachwuchs gefunden werden. Diese unerfreuliche und für unsere Volkswirtschaft nachteilige Erscheinung muss so gut als möglich bekämpft werden. Es liegt in der Aufgabe des Berufsberaters, bei der Regulierung des beruflichen Nachwuchses auch die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu berücksichtigen und in dieser Richtung ausgleichend zu wirken.

Dem kantonalen Lehrlingsamt liegt die Erledigung der meisten durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung dem Kanton übertragenen Obliegenheiten ob. Es hat insbesondere die richtige Anwendung und Durchführung der im Bundesgesetz und in den

Berufsreglementen aufgestellten Vorschriften zu überwachen, gestörte Lehrverhältnisse zu sanieren und unhaltbare gütlich aufzulösen. Ferner ist ihm die Mithilfe bei der Aufsicht über die Berufsschulen unseres Kantons übertragen. Im Berichtsjahre mussten 25 Lehrverhältnisse (1942/43: 29) aufgelöst werden. Daneben konnte das Lehrlingsamt eine Reihe von gestörten Lehrverhältnissen sanieren.

Der Bund fördert erfreulicherweise auch während der Kriegszeit die Herausgabe von Berufsreglementen, die die Regelung der beruflichen Ausbildung auf dem Gebiete der ganzen Schweiz anstreben. Im Laufe des Berichtsjahres wurden durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement 8 weitere Berufsreglemente in Kraft gesetzt, so dass am 30. April 1944 total 101 in Kraft standen.

Die Verordnung II zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung wurde im Berichtsjahre für die Berufe Bauschlosser, Schreiner, Bauschreiner und Möbelschreiner in Kraft gesetzt. Sie besteht für die folgenden Berufe in Kraft:

1. Herrencoiffeur, Damencoiffeur, Coiffeuse;
2. Elektroinstallateur;
3. Installateur (Gas und Wasser);
4. Automechaniker, Automonteur;
5. Herrenschneider;
6. Tapezierer-Dekorateur;
7. Schuhmacher;
8. Maler (ohne Gipser und Wagenmaler);
9. Bauspengler;
10. Schreiner, Bauschreiner, Möbelschreiner.

Das Inkrafttreten der Verordnung II zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung für bestimmte Berufe hat zur Folge, dass vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung II in Betrieben dieser Berufe, die bisher *keine* Lehrlinge mit Erfolg ausgebildet hatten, die Annahme von Lehrlingen nur gestattet werden darf, wenn der Betriebsinhaber oder die mit der Ausbildung beauftragten Vertreter die Meisterprüfung bestanden haben.

Am 1. März 1941 trat auch für unsern Kanton *das Bundesgesetz über das Mindestalter* der Arbeitnehmer vom 24. Juni 1938 in Kraft. Es *verbietet* ab 1. März 1941 den Eintritt von Jugendlichen unter 15 Jahren in das Erwerbsleben des Handels, des Handwerkes, der Industrie, mit Einschluss der Heimarbeit, des Verkehrs-, des Gast- und Wirtschaftsgewerbes. Damit ist auch der Eintritt in die Berufslehre vor dem erreichten 15. Altersjahr in den vorgenannten Erwerbszweigen verboten. *Erlaubt* ist die Arbeit in Haus-, Land- und Forstwirtschaft.

Statistik:

A. Berufsberatung:

Gesamtzahl der Ratsuchenden im Berichtsjahr	314
Berufswunsch der Ratsuchenden nach erfolgter Beratung:	
I. Gewerbe und Industrie	223
II. Handel, Verkehr und Verwaltung	62
III. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	25
IV. Haushalt	—
V. Freie Berufe	4
	314

<i>B. Vermittlung von Lehrstellen mit Lehrvertrag:</i>	
I. Gewerbe und Industrie	181
II. Handel, Verkehr und Verwaltung	52
III. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	21
IV. Haushalt	—
V. Freie Berufe	4
	258

Speicher, den 8. Juli 1944.

J. Alder.

2. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Im Jahresbericht für das Jahr 1942 haben wir darauf hingewiesen, dass die Einführung des eidgenössischen Strafgesetzbuches am 1. Januar 1942 auch für unsere Schutzaufsicht ganz wesentliche Umgestaltungen bringen werde. Diese Voraussage hat sich im Berichtsjahre erfüllt. Diese Umgestaltung macht sich im Bestande und in der Zusammensetzung unserer Schützlinge in auffallender Weise geltend. Nach dem Gesetz betreffend die Strafprozessordnung für den Kanton Appenzell A. Rh. vom 26. April 1914 musste jeder Verurteilte, dem der Richter den bedingten Straferlass gewährte, zwangsweise unter Schutzaufsicht gestellt werden, also auch bei geringfügigen Strafen. Gemäss Art. 149 der Strafprozessordnung für den Kanton Appenzell A. Rh. (abgeänderte Fassung) gewährt der Richter bei Übertretungen des kantonalen Rechtes dem Verurteilten den bedingten Strafvollzug nach freiem Ermessen, sofern dessen Voraussetzungen gegeben sind. Die Schutzaufsicht wird in der Regel nicht angeordnet. Wie sehr sich die Praxis geändert hat, zeigt die Tatsache, dass das Kriminalgericht von Appenzell A. Rh. im Jahre 1943 in insgesamt rechtskräftig abgeurteilten 25 Fällen den bedingten Strafvollzug ohne gleichzeitige Anordnung der Schutzaufsicht gewährt hat. Das Kriminalgericht hat also von den 25 Verurteilten mit bedingtem Strafvollzug keinen einzigen unter Schutzaufsicht gestellt. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier zu dieser auffallenden Wandlung Stellung zu nehmen. Wir wollten lediglich auf diese hinweisen.

Im zweiten Jahre der Anwendung des eidgenössischen Strafgesetzbuches wurde der Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh. nur ein einziger Fall mit Schutzaufsicht überwiesen (Urteil des Obergerichtes vom 28. Dezember 1942), während im Jahre 1942 durch den Richter noch in zehn Fällen Schutzaufsicht verfügt worden war. Die nachstehende Liste gibt über diese Verschiebung ein deutliches Bild.

Zuwachs in der Schutzaufsicht zufolge

<i>Gerichtsurteiles:</i>			<i>Bestand am 31. Dezember:</i>	
1937	47	Personen	89	Personen
1938	39	«	107	«
1939	39	«	126	«
1940	39	«	120	«
1941	25	«	111	«
1942	10	«	78	«
1943	1	«	47	«

Wenn im laufenden Jahre der Zuwachs durch Gerichtsurteile nicht wesentlich zunimmt, werden wir am 31. Dezember 1944 eine weitere ganz bedeutende Abnahme der durch Gerichtsurteil unter Schutz-
aufsicht gestellten Schützlinge feststellen müssen, weil im Jahre 1944 total 28 Schutzaufsichtsfälle infolge Ablaufes der Probezeit und Schutzaufsicht abgestrichen werden.

Die Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge blieb im Berichtsjahre in ihrem Bestande unverändert. Sie nahm an ihrer Jahresversammlung Jahresbericht und Rechnung entgegen und behandelte die von den Schutzaufsehern eingereichten Berichte über ihre Schützlinge. Die übrigen Traktanden wurden wie bisher auf dem Zirkulationswege behandelt.

Die folgende Tabelle gibt über die der Kommission unterstellten Schützlinge Auskunft.

Patronate am 31. Dezember 1942:

	männliche	weibliche	total
A. Gerichtlich Verurteilte	63	12	75
B. Vorzeitig und bedingt Entlassene	3	—	3
Total am 31. Dezember 1942	66	12	78

Abgang im Jahre 1943:

A. Gerichtlich Verurteilte:

Wegen Ablaufes der Schutzaufsicht	25	6
Gestorben	2	
Rückfällig	—	

B. Vorzeitig und bedingt Entlassene:

Wegen Ablaufes der Schutzaufsicht	1	28
-----------------------------------	---	----

Zuwachs im Jahre 1943:

A. Gerichtlich Verurteilte	1		
B. Vorzeitig und bedingt Entlassene	2		
Bestand am 31. Dezember 1943	41	6	47

Die beiden wegen Todes abgestrichenen männlichen Schützlinge kamen als Kriegsoffer um ihr Leben. Der eine, der im Alter von 20 Jahren aus der Schweiz entwichen war, fand an Pfingsten 1942 — er war gebürtiger Schweizer — als Angehöriger der deutschen Wehrmacht an der Ostfront den Tod. Der andere, ebenfalls ein gebürtiger Schweizer, wurde im Sommer 1942 bei einem Fliegerangriff auf Stuttgart getötet.

Wie bereits im letzten Jahresberichte vom Jahre 1942 erwähnt, ist in der Schutzaufsicht neu die Abteilung «Vorzeitig und bedingt Entlassene». Diese Abteilung umfasst:

1. Die bedingt entlassenen Sträflinge, sofern sie unter Schutzaufsicht gestellt werden (Art. 38 StGB).
2. Die bedingt entlassenen Verwahrten (Art. 42 Ziff. 6 StGB).
3. Die aus der Arbeitserziehungsanstalt bedingt Entlassenen (Art. 43 Ziff. 5 StGB).

4. Die bedingt entlassenen Gewohnheitstrinker und Rauschgiftkranken, sofern sie unter Schutzaufsicht gestellt werden (Art. 44 Ziff. 4 und Art. 45 StGB).

Es ist anzunehmen, dass diese Abteilung der vorzeitig und bedingt Entlassenen in den nächsten Jahren anwachsen wird.

Die Schutzaufsicht im Kanton Appenzell A. Rh. zerfällt nach der Neuordnung in drei Abteilungen:

1. Die Schutzaufsicht über Jugendliche, die durch das Jugendgericht ausgeübt wird.
2. Die Schutzaufsicht über Erwachsene nach dem StGB (mit Schutzaufsicht über die vorzeitig und bedingt Entlassenen).
3. Die Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge über die nach Verbüßung der ganzen Strafe entlassenen Sträflinge, sofern sie sich freiwillig unter Schutzaufsicht stellen.

Für die Abteilungen 1 und 2 wurde bereits ein Reglement erlassen. Das Reglement für die Abteilung 3 ist in Vorbereitung.

Die Schutzaufsicht über Schützlinge der Abteilungen 2 und 3 ist der Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh. übertragen.

Im Berichtsjahre unterstanden der Kommission total 81 Personen. Wie nicht anders zu erwarten ist, gab es auch unter diesen Schützlingen einige, die der Kommission wesentliche Arbeit und Mühe verursachten, während die grosse Mehrzahl sich ernstlich und mit Erfolg anstrebte, sich der Wohltat des bedingten Strafvollzuges würdig zu erweisen. Einige Personen mussten verwarnet werden.

Ein besonderes Kapitel für sich bilden immer wieder die entlassenen Sträflinge, die einerseits gerne die Hilfe der Schutzaufsicht, besonders die finanzielle Hilfe, in Anspruch nehmen, andererseits aber mit sehr wenigen Ausnahmen am liebsten gar keine Verpflichtungen auf sich nehmen möchten. Dieser Abteilung wird die Kommission in der Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit schenken müssen. Mit dem Ausbau derselben wurde bis zur Neuordnung der Schutzaufsicht zugewartet.

Wir danken allen Mitarbeitern für ihre treue und uneigennützigte Mitarbeit recht herzlich. Bei jeder Fürsorgearbeit — und bei der Schutzaufsicht gilt dies ganz besonders — kann der Erfolg nicht in Zahlen abgelesen werden. Aber, wenn auch oft unsere Bemühungen erfolglos zu bleiben scheinen, so muss doch immer wieder die Feststellung gemacht werden, dass die Arbeit in der Schutzaufsicht, die Arbeit an unsern gefallenen und gefährdeten Mitmenschen, ein dringendes Gebot ist. Da und dort ist unsern Bemühungen aber auch ein sichtbarer Erfolg beschieden. Wir wollen daher auf's Neue unsern hilfebedürftigen Brüdern und Schwestern so gut als möglich zu dienen suchen und bitten unsere geschätzten Mitarbeiter und weitere Freunde unserer Arbeit, der Schutzaufsicht auch künftighin wieder ihre dringend nötigen Dienste zur Verfügung zu stellen, sei es durch Übernahme von Patronaten oder durch finanzielle Hilfe. Auch heute wieder bitten wir Gott um seinen Segen für unsere Arbeit.

Speicher, den 4. März 1944.

Der Präsident: *Jakob Alder*.

3. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“.

Jahr um Jahr sinkt in den Schoss der Vergangenheit. So ist auch das 25. Jahr des Bestehens der kantonalen Stiftung «Für das Alter» in die Vergangenheit hinübergewechselt. Einen eigentlichen Jubiläumsbericht zu schreiben hält der Unterzeichnete nicht für notwendig, nachdem vor fünf Jahren der damalige Präsident Herr Alt-Oberrichter R. Hohl-Custer die wichtigsten Vorkommnisse der ersten 20 Jahre appenzellischer Stiftung im Jahresbericht zusammengefasst hat.

Mit diesem 25. Jahr kann die Stiftung als solche wohl zufrieden sein. Freilich für unsere armen Alten sind die Kriegsjahre mit ihrem gigantischen Völkerringen in mehrfacher Hinsicht äusserst drückend. Bei den heutigen Preisen und der Verknappung mancher Waren wissen sie kaum, wie sie auch nur das notwendigste zur Bestreitung des Lebensunterhaltes aufbringen können. Die fürchterlichen Kriegseignisse lasten ganz besonders schwer auf den Gemütern der alten Leute. Die Gemeindevertreter haben darum nicht nur die Pflicht, ihnen die Unterstützungen zu bringen, ebenso wichtig ist es, sie zu trösten und aufzurichten, ihre Sorgenfalten zu glätten, kurz, ihnen über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Das kann freilich nicht nur der Ortsvertreter tun, jeder, der mit unsern Greisen und Greisinnen in Berührung kommt, sollte es sich zur Pflicht machen, sie mit freundlichen Worten aufzurichten. Darüber dürfen wir freilich die klingende Hilfe nicht vergessen. Was wir ihnen jetzt bieten können, ist sehr bescheiden, verglichen mit dem, was in manchen Kantonen geleistet werden kann. Gewiss sind unsere Leute bescheiden und auch mit kleinen Gaben zufrieden, denn für die meisten ist der Lebensweg auf der Schattenseite verlaufen. Sie sind auch für die kleinen Unterstützungen sehr dankbar. Gerade deshalb wäre es zu wünschen, wenn immer mehr Mitbürger sich zur Pflicht machen würden, soviel als möglich mitzuhelfen, dass unsere Schützlinge nicht Mangel leiden müssen.

Gewiss, wir können uns über den Helferwillen nicht beklagen. Trotzdem der Sammelteiler fast ständig kreist, hat unsere Hausammlung gegenüber dem Vorjahr zirka 550 Fr. mehr eingebracht. Auch an Geschenken und Vermächtnissen, an Gaben statt Kranzspenden und an Zuweisungen der Zentralkasse sind, verglichen mit 1942 volle 9000 Fr. mehr eingegangen. Davon seien zwei Beträge besonders hervorgehoben. Es sind das eine Gabe von Ungenannt in der Höhe von 5000 Fr. und ein Testat von Herrn Jul. Rob. Hohl ebenfalls von 5000 Fr. Sehr erfreulich sind auch die grossen Zuweisungen aus der Zentralkasse. Davon konnten wir zweimal je 2100 Fr. als Winterhilfe verteilen, das erstemal eigentlich als Nachtrag zu 1942. Überhaupt zeigt das Zentralsekretariat immer grosses Verständnis für die drückende Lage, in der sich unsere armen, alten Leute befinden. Dafür sei ihm herzlich gedankt. Danken wollen wir aber auch aus tiefbewegtem Herzen all den vielen Gebern der schönen Spenden. Zu danken haben wir aber auch der Presse, denn immer ist sie bereit, uns zu unterstützen. Daneben wollen wir aber auch unsere Mitarbeiter, die Gemeindevertretungen mit ihren Sammlerinnen und Sammlern nicht vergessen. Auch ihnen ein herzliches «Vergelts Gott».

Der Stand der Kasse hat uns erlaubt, unsere Schützlinge auf Weihnachten mit einer besondern Gabe zu überraschen. Wie haben

die runzeligen Gesichter geleuchtet, als die Einzelpersonen so unerwartet 10 und die Ehepaare 15 Fr. ausbezahlt erhielten.

Grosse Freude ausgelöst haben auch die Geburtstagsgaben mit den sinnigen Gratulationskarten, welche wir an 34 80-Jährige und zwei 90-Jährige verabfolgen konnten.

In Reute hat Frau Nationalrat J. Keller die Gemeindevertretung definitiv übernommen. Wir danken ihr dafür bestens.

Die dem Bericht beigegebene Jahresrechnung und die Zusammenstellungen vermitteln einen Einblick in die Fürsorgetätigkeit der Stiftung.

Gerne hofft das Kantonal-Komitee, die bisherigen Freunde und Gönner der Stiftung werden ihr erhalten bleiben, und recht viele neue mögen hinzukommen, auf dass es uns möglich ist, die Hilfstätigkeit immer weiter auszubauen.

Herisau, im Mai 1944.

Für das Kantonal-Komitee:
B. Weibel.

„Für das Alter“ Appenzell I. Rh.

Die Sektion Appenzell I. Rh. der Stiftung «Für das Alter» besteht seit 1919 und hat in diesen Jahren ihre segensreiche Tätigkeit mehr und mehr ausgebaut. Von den damals gewählten neun Kommissionsmitgliedern gehören heute noch fünf dem Vorstand an.

Im Jahre 1943 ergab die übliche Hauskollekte rund 2470 Fr. An Bundes- und Kantonssubventionen wurden 10 302 Fr. und an übrigen Beiträgen 2536 Fr. vereinnahmt. Die Testate betrugen 230 Fr. Für die Unterstützung verschämt armer Greise im Alter von mindestens 70 Jahren (17 Männer und 47 Frauen) wurden rund 11 200 Fr. aufgewendet. Von der Stiftung werden nur jene alten Leute berücksichtigt, die nicht der von staatlichen Organen zu vergebenden Bundeshilfe teilhaftig werden. Aus der allgemeinen Rechnung konnten 2000 Fr. dem Altersheim zugewendet werden.

Das im Jahr 1933 gegründete Altersheim in Gontenbad hat wieder ein Jahr ruhiger und erfreulicher Entwicklung hinter sich. Es beherbergte auf Ende des Jahres 35 Pensionäre, davon 27 Kantonsbürger. Die Bewohner des Hauses wurden in jeder Hinsicht gut betreut. Das Personal besteht aus einem Hausgeistlichen, drei Ordensschwestern von Baldegg, einem Hauswart und vier weiblichen Dienstboten. Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens erhielt das Heim eine Jubiläumsgabe des Kantons und des Armleutsäckelamtes im Betrage von 3000 Franken. Das Rechnungsergebnis ermöglichte eine Rücklage für künftige bauliche Aufwendungen. Es ist ein Ausbau des Hauses in Aussicht genommen, der grosse Mittel erfordern wird. Bei Einbezug der Grundstücke zum Ankaufris von 125 000 Fr. in die Aktiven weist die Bilanz auf Ende 1943 ein Vermögen von Fr. 57 679.62 auf. Ein vor Jahren angelegter Fonds zur Erleichterung der Aufnahme armer Leute hat sich nur um den Zinsertrag vermehrt und beträgt leider erst rund 1300 Fr.

4. Appenzell-Außerrhodischer Verein für Anormalenhilfe.

In einer Zeit, da in Europa Tausende von geistig und körperlich gesunden Kindern infolge der Kriegsgreuel zu Krüppeln, Blinden und Tauben werden und ebenfalls Tausende verwahrlosen und zu asozialen Elementen herabsinken, so dass sich das Heer der anormalen Kinder in erschreckender Weise vergrößert, konnte der *«Appenzellische Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder»*, infolge Rückganges der Zahl seiner Schutzbefohlenen, seine Tätigkeit auf weitere Gruppen von Anormalen ausdehnen. Ende 1943 wurde der Name auf *«Appenzell-Ausserrhodischer Verein für Anormalenhilfe»* abgeändert, und die neuen Statuten wurden vom Vorstand der *«Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft»* genehmigt. Unsere Fürsorge erstreckt sich nun auch auf die bildungsfähigen schwerhörigen, sprachgebrechlichen und psychisch-anormalen Kinder. Die Absicht, auch die körperlich Gebrechlichen zu betreuen, wurde fallen gelassen, da sich die *«Invalidenfürsorge der Ostschweiz»* auch weiterhin dieser Kinder annimmt. Unser Verein arbeitet aber mit der genannten Institution zusammen, wenn neben der Invalidität noch andere Gebrechen bestehen. Der epileptischen Kinder nimmt sich der ebenfalls unter dem Patronat der *«Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft»* stehende *«Hilfsverein für Geisteskranke, Trinker und Epileptische»* an, während der *«Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein»* die blinden Kinder betreut. Mit der Zuziehung einer Fürsorgerin hat unser Verein einen weiteren Schritt im Sinne neuzeitlicher Fürsorge gewagt. Wir haben in Fräulein Fanny Holderegger von Teufen eine Persönlichkeit gewonnen, die sich mit Freude und Energie ihrer Aufgabe widmet und uns durchschnittlich zwei Tage per Woche zur Verfügung steht.

Die Zahl der von uns im Berichtsjahr in Anstalten untergebrachten Schützlinge, sowie deren Verteilung auf die einzelnen Heime, ist aus der Aufstellung am Schlusse der Jahresrechnung ersichtlich. Über den Gesundheitszustand der Kinder durften wir gute Berichte entgegennehmen, und auch die Fortschritte in Unterricht und Erziehung waren im allgemeinen befriedigend. So weit nötig, übten wir über die im Berichtsjahr und früher ausgetretenen Schützlinge das Patronat aus. Wir ermöglichten mit unseren Mitteln die Absolvierung von Berufslehren und die Teilnahme erwachsener Taubstummer an einem Fortbildungskurs und an Zusammenkünften. Auch für dringliche Anschaffungen und aussergewöhnliche Ausgaben wurde unseren Schützlingen die Mithilfe unseres Vereins nicht versagt. So erhielten gegen zwanzig erwachsene Taubstumme die Gehörlosenzeitung auf unsere Rechnung.

Wir danken der *«Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft»* für ihre moralische und finanzielle Unterstützung. Unseren Mitgliedern und unseren Gemeindevertretern möchten wir auch an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank abstaten.

Niederteufen, im Mai 1944.

Der Präsident: H. Rechsteiner.

5. Bericht der Appenzellischen Volksschriftenkommission pro 1943/44.

Dank grösster Sparsamkeit und Vorsicht in der Anschaffung von Volks- und Jugendschriften ist es wieder gelungen, die Rechnung der Appenzellischen Volksschriften-Kommission in einigermaßen normalem Rahmen zu gestalten; dies trotz Kriegszeiten und auch für uns deutlich spürbarer Teuerung, so dass ein allzu grosses Defizit vermieden werden konnte. Freilich war es dabei immer noch nicht möglich, wie das schon immer in der Absicht des Depothalters lag, das Inventar endlich vollständig abzuschreiben, vor allem die zu einem grossen Teil unverkäuflichen Volksschriften. Wohl sind etwa 650 Hefte der Jahrgänge 1930—1944 vorrätig, dürfen aber bei vorsichtigem Geschäftsgebahren nur zu minimen Ansätzen taxiert werden, gar nicht zu reden von ca. 300 noch älteren Heften.

An Eingängen verzeichnet die Rechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres inklusive Haushaltungs- und Spyrbücher usw. annähernd 1500 Exemplare. Davon konnten durch die 18 Gemeindedepots rund die Hälfte abgesetzt werden, dazu kommen etwa 600 Jugendschriften aller Art und etwa 20 verschiedene Bände. Leider besitzen nun schon eine Anzahl kleinerer Gemeinden, z. T. schon seit Jahren keine Ablagestelle mehr (Hundwil, Schwellbrunn, Wald, Grub, Lutzenberg), während andernorts über schlechten Absatz geklagt wird, der wirklich da und dort beinahe auf dem Nullpunkt angelangt ist. Für die im laufenden Jahre eingegangene Ablage beim Konsum Bühler konnte in Herisau eine neue eröffnet werden (Evang. Buchhandlung, Hr. Marti-Rüedi).

Infolge eifriger Werbung einzelner Ablagen, anderseits auch einer Anzahl Lehrer in verschiedenen Gemeinden, konnten pro 1943/44 trotz der ungünstigen Zeitumstände eine schöne Anzahl Jugendschriften, d. h. annähernd 3000, fast ausschliesslich S-J-W-Hefte, darunter auch ca. 50 der neuerlich erschienenen Sammelbändchen abgesetzt werden. Dadurch besonders war es wieder möglich, unsere recht bescheidenen Reserven vor allzu grossem Aderlass zu bewahren.

Anderseits aber sind es die Beiträge der «Gemeinnützigen» und des Kantons, die uns immer in sehr willkommener Weise unterstützen, ja wir sind darauf angewiesen, um die in bessern Zeiten erfolgten Rückstellungen nicht in wenig Jahren aufzuzehren. Dafür sei hiermit unser wärmster Dank abgestattet, nicht weniger aber auch den Inhabern der Gemeinde-Ablagen, die nun zum Teil schon Jahrzehnte lang unserer Institution treu zu Gevatter gestanden und sich immer wieder für unsere Sache eingesetzt haben. Mit dem herzlichsten Danke für die bisherige Mitarbeit möchte die Kommission erneut die inständige Bitte an alle Mitglieder und Freunde richten, vor allem aber auch an die Depothalter, uns auch in Zukunft ihre Treue zu bewahren und sich weiterhin kräftig für das Werk der «Guten Schriften» einzusetzen.

Herisau, Ende Juni 1944.

Für die appenzellische Volksschriftenkommission:
Der Depothalter: *Chr. Flury.*

6. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein.

Es ist erfreulich, dass in den Kantonen Appenzell A. Rh. und I. Rh. für die Blinden trotz Kriegszeit immer noch in gewohntem Ausmass gesorgt werden kann.

Aus dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1943 des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins ist zu entnehmen, dass an 30 im Kanton *Appenzell A. Rh.* privatlebende Blinde 3096 Fr. an Unterstützungen ausgerichtet werden konnte, und für zehn ausserrhodische Blinde, die in den Blindenanstalten Heiligkreuz-St. Gallen untergebracht sind, leistete der OBV an die Beherbergungskosten Betriebsbeiträge von zusammen 5930 Fr. Die den 40 ausserrhodischen Blinden zuteil gewordene Hilfe erreicht somit die Summe von 8966 Fr.

Von 3842 *ausserrhodischen Blindenfreunden* sind uns an jährlichen Beiträgen 5279 Fr. zugeflossen, vom Kanton 400 Fr., von der Gemeinnützigen Gesellschaft 150 Fr. und an Gemeinde-Beiträgen 360 Franken, an Legaten und Geschenken 8163 Fr.

Über die Verhältnisse von *Appenzell I. Rh.* sind dem Bericht folgende Angaben zu entnehmen: An 18 im Kanton privatlebende Blinde sind 1903 Fr. an Unterstützungen ausgerichtet worden und für 2 innerrhodische Blinde, die in unsern Anstalten eine Heimstätte gefunden haben, hat der OBV an die Beherbergungskosten Betriebsbeiträge von 1186 Fr. zugesetzt. Die Gesamtleistung des OBV beträgt somit 3089 Fr. Dagegen sind uns von 1051 *freundlichen Gönnern* 1209 Fr. Gaben zugekommen, ferner an Legaten und Geschenken 51 Fr., vom Kanton 150 Fr., an Gemeindebeiträgen 140 Fr., so dass die gesamten Spenden aus dem Kanton *Appenzell I. Rh.* 1550 Fr. ergeben.

Das erwachsende Defizit von 1539 Fr. konnte durch die Mehr-Eingänge anderer Kantone gedeckt werden.

Es ist zu hoffen, dass das Gemeinnützige Hilfswerk des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins auch dieses Jahr wieder genügend Freunde und Gönner findet, die dankbar für gesunde Augen ihr Scherflein beitragen, damit den Blinden beider Kantone weiterhin tatkräftig geholfen werden kann.

Es empfehlen darum die Blindensache dem wohltätigen Publikum ganz besonders zur Unterstützung:

Vertreter des Kantons Appenzell A. Rh.:

Denzler Otto, Kaufmann, Herisau
Flisch Peter, Regierungsrat, Walzenhausen
Hohl Max, Verwalter, Trogen
Hohl-Custer R., Lutzenberg
Nef Hugo, Kaufmann, Herisau
Scherrer A., a. Schulinspektor, Trogen.

Vertreter des Kantons Appenzell I. Rh.:

Bischofberger Wilhelm, Regierungsrat, Appenzell
Hautle Josef, Lehrer, Appenzell
Jakober Willi, Redaktor, Appenzell
Linherr Leo, Kantonsrat, Appenzell
Rusch Dr. C., Landammann, Appenzell
Schürpf, Bezirksrichter, Appenzell.

7. Appenzell A. Rh. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst.

Während rings um unser Vaterland der totalitäre Krieg immer furchtbarere Formen annimmt, ganze Städte zerstört und Tausende heimatlos macht, während Unzählige hungern und frieren und rechtlose Flüchtlinge bei uns Zuflucht suchen, dürfen wir Jahr für Jahr in Frieden leben und unseren Pflichten nachgehen. Ist es nicht ein Wunder, ein Privilegium, das wir unverdient geniessen?

Grosse Dankbarkeit erfüllt auch unsere Arbeitsgemeinschaft, dass wir im vergangenen Jahr wieder ungestört all die vielseitige Arbeit zum Wohl unserer Jugend tun durften, und wir möchten eine Arbeitsgemeinschaft sein, in der jedes einzelne Glied mit seinen Gaben der gemeinsamen Sache dient.

Mehr denn je braucht unser Land tüchtige Hausfrauen und Mütter, aber auch gut ausgebildete Hausgehilfinnen. Es ist darum so wichtig, dass die Haushaltlehre weitgehend gefördert wird, um möglichst viele junge Mädchen für sie zu gewinnen.

Wir dürfen mit dem abschliessenden Berichtsjahr *auf eine zehnjährige Tätigkeit* zurückschauen. Aus bescheidenen Anfängen hat sich die Arbeitsgemeinschaft zu einem gut organisierten Werk emporgearbeitet. Das verdanken wir in erster Linie ihrer Gründerin, *Frau Nufer-Koller*. Sie hat mit vorbildlicher Energie und Treue jahrelang als Präsidentin gewaltet, Zeit und Gesundheit geopfert und keine Mühe gescheut, wenn es galt, den jungen Mädchen zu helfen und die Haushaltlehre zu fördern. Schade, dass es ihr nicht mehr möglich ist, der Arbeitsgemeinschaft vorzustehen! Grosse Verdienste um das Gedeihen des Werkes hat ebenfalls unsere langjährige Aktuarin, *Frl. E. Kupli*; ihre guten Ratschläge und ihr tatkräftiges Sich-Einsetzen, wenn es galt, Schwierigkeiten zu überwinden und neuen Ideen zum Durchbruch zu verhelfen, machten sie uns von Anfang an unentbehrlich. Ich möchte aber auch aller anderer Mitarbeiterinnen gedenken, die im Laufe der Jahre der Arbeitsgemeinschaft treu gedient haben. Nur durch gemeinsames Schaffen war es möglich, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Im Jahre 1935 fanden in unserm Kanton *die ersten Haushaltlehr-Prüfungen* statt, die seither regelmässig jeden Frühling und Herbst durchgeführt werden. 350 Mädchen haben bis heute die Prüfung mit Erfolg bestanden. Da nach den neuen schweizerischen Richtlinien jede Tochter die Prüfung in dem Kanton ablegen muss, in dem sie die Lehre absolviert, werden wir in Zukunft in Herisau weniger Prüflinge haben. 1938 wurde *die hauswirtschaftliche Berufsberatungsstelle* ins Leben gerufen, und damit ging ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. Einem allgemeinen Bedürfnis entsprechend, konnte sie nach und nach zur *Weiblichen Berufsberatungsstelle von Appenzell A. Rh.* ausgebaut werden, unter der bewährten Leitung von Frl. Hedwig Meier, unserer langjährigen treuen Mitarbeiterin.

Wir freuen uns, anlässlich unseres zehnjährigen Jubiläums die kleine *Broschüre «Warum eine Haushaltlehre?»* herauszugeben. Ehemalige Appenzeller-Lehrtöchter erzählen darin ihre Erlebnisse in und nach der Haushaltlehre und werben gleichzeitig für die Sache.

Die Hauptversammlung war am 14. März in Heiden und gab Anlass zu regem Gedankenaustausch. Frau Horber, die 1941 das Amt

als Präsidentin übernommen hatte, erklärte zu unserem grossen Bedauern nach zwei Jahren wieder ihren Rücktritt. Die Schreibende wurde interimweise gewählt, bis eine jüngere passende Kraft gefunden ist. Leider trat auch *Frau Pfarrer Zingg* aus Altersrücksichten als Gemeindevertreterin in Rehetobel zurück. Als Nachfolgerin konnte *Frl. Bänziger*, Arbeitslehrerin, gewonnen werden. Wegen Wegzug aus Reute wurde an Stelle von *Frl. M. Lanker* *Frl. Meier* gewählt. Beide Zurücktretende haben seit der Gründung mit grosser Treue unserer Sache gedient.

Am Nachmittag sammelten sich *die Lehrmeisterinnen zur jährlichen Tagung*. *Frau Briegel aus Wienacht* sprach mit viel Wärme über *Erziehungsarbeit in der Haushaltlehre*. Daran anschliessend wurden Lichtbilder aus der bäuerlichen Haushaltlehre gezeigt. *Frl. Rohner* und ihre Lehrtöchter erfreuten uns zum Schlusse mit fröhlichen Bildern aus der Lehrzeit.

Der leitende Ausschuss erledigte seine Arbeit in drei ausgefüllten Sitzungen. Für *die Prüfung* genügten zwei Vorbereitungen mit den Expertinnen, da sie in gewohnter Weise durchgeführt werden konnten, und zwar am 14. und 15. April und am 20. September im Schulhaus Säge in Herisau. 32 Mädchen erhielten den Lehrausweis mit zum Teil sehr guten Noten. Die Prüfungsergebnisse sind durchschnittlich besser als früher, was wohl auf die gut besuchten *Lehrmeisterinnen-Kurse in St. Gallen* zurückzuführen ist. Leider konnte diesen Winter kein Kurs abgehalten werden mangels genügender Anmeldungen aus dem Kanton St. Gallen. Wir bedauern es sehr für unsere sechs angemeldeten Appenzellerinnen und hoffen, es könne dafür im Herbst 1944 ein Kurs ermöglicht werden.

Zum erstenmal ist in diesem Jahr in Herisau *ein Lehrtöchter-Kurs* zustande gekommen. An Stelle der obligatorischen Fortbildungsschule in Abendstunden werden die Haushaltlehrtöchter am Mittwochnachmittag im Sommer im Flicken, Nähen und Rechnen, im Winterhalbjahr in Hauswirtschaft, Kochen und deutscher Sprache unterrichtet. Sehr wertvoll und anregend sind für unsere Lehrtöchter auch *die Sonntags-Zusammenkünfte* in den drei Bezirken, seit Jahren geleitet von *Frl. Kupli*, *Frl. Meier* und *Frl. Rohner*. *Die Ausstellung von Lehlingsarbeiten* in Appenzell ist in allen Teilen gut gelungen. Erfreulicherweise dürfen unsere Mädchen jetzt auch mit den gewerblichen Lehrtöchtern an der Nachfeier teilnehmen.

Den Bericht über die weibliche Berufsberatungsstelle überlasse ich *Frl. Meier*, aber nicht ohne ihr für ihr umsichtiges hingebendes Schaffen im Namen Aller warm zu danken.

Unsere Aufgabe wurde uns durch *die finanzielle Unterstützung* vom Biga, vom Kanton und von allen Gemeinden ermöglicht, besonders aber auch durch die Hilfe der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Seidengazefabrik Zürich und Thal, den Bezirkssekretariaten Pro Juventute und vielen andern gütigen Spendern. Allen Gebern sprechen wir unsern herzlichen Dank aus.

Nicht missen möchten wir den Kontakt mit anderen kantonalen Arbeitsgemeinschaften für den Hausdienst und dem schweizerischen Sekretariat. Wir sehen, wie alle mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, aber auch mit welcher Hingabe und Freude überall für unsere weibliche Jugend gearbeitet wird. *Die Generalversammlung in Bern* wurde am 22. März von der Berichterstatterin besucht.

Die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst gründete eine *Kommission für Fragen der Haushaltlehre*, in der alle kantonalen Arbeitsgemeinschaften vertreten sind. In vier Sitzungen behandelte sie in Zürich Reglemente über die Lehrtöchter-Ausbildung im Privathaushalt und über die Mindestanforderungen an den Lehrabschluss-Prüfungen. Im Laufe des Jahres 1944 sollen sie in Kraft treten, damit das Haushaltswesen schweizerisch geregelt wird, was aber nicht heissen soll, dass die einzelnen Kantone nicht doch ihre Eigenart behalten dürfen.

Zum Schluss möchte ich allen meinen Mitarbeiterinnen, dem Vorstand, den Expertinnen und allen Gemeindevertreterinnen herzlich danken. Ohne ihre tatkräftige Hilfe wäre mir die Leitung der Arbeitsgemeinschaft nicht möglich gewesen. Danken möchte ich aber auch allen tapferen Lehrmeisterinnen; von ihnen hängt zum grossen Teil das Gelingen unseres Werkes ab, von ihrer Geduld und Liebe zu ihren Lehrtöchtern.

Doch vor allem brauchen wir Gottes Segen für das Gelingen unserer Arbeit; darum wollen wir uns auch im neuen Jahr unter seine Führung stellen.

Herisau, im Januar 1944.

Die Präsidentin:
sig. H. Balmer-Wiesmann.

Weibliche Berufsberatungsstelle von Appenzell A. Rh.

In unseren Nachbarländern wird durch den schrecklichen Weltkrieg auch viel geistiges Leben gehemmt, vergewaltigt, zerstört. Da empfindet man es mit doppelter Dankbarkeit, in unserem vom Frieden gesegneten Schweizerland an der Jugend eine bescheidene aufbauende Arbeit leisten zu dürfen.

Generelle Berufsberatung. Im Herbst erschien in unsern appenzellischen Zeitungen ein Artikel, worin die Eltern auf die Berufsberatung aufmerksam gemacht und gebeten wurden, sich frühzeitig anzumelden, damit eher Gewähr geboten werden könne für gute Lehr- und Welschlandstellen. Die Schulbesprechungen mussten leider aus verschiedenen Gründen auf 1944 verschoben werden.

Individuelle Berufsberatung. In den Sprechstunden in Herisau, Teufen und Heiden erkundigten sich Mütter, schulentlassene Mädchen und andere Töchter über Aus- und Weiterbildungsgelegenheiten in den verschiedenen Frauenberufen. Die häufigsten Berufswünsche der jungen Mädchen sind: Verkäuferin, Schneiderin, Kinderpflegerin. Mit zehn Töchtern, die sich für den Verkäuferinnen-Beruf interessierten, führte ich Eignungsprüfungen durch, um einen besseren Einblick in ihre Anlagen und Fähigkeiten zu bekommen.

Haushaltswesen. Während bisher unsere Mädchen die *bäuerliche Lehre* meistens in einem anderen Kanton machen mussten, haben wir in diesem Jahr zum erstenmal drei landwirtschaftliche Lehrverhältnisse im Appenzellerland, alle in Herisau. Eine vierte Tochter absolviert ihre Lehre in einer Bauernfamilie im Thurgau. Im ganzen Kanton sind 38 *Lehrverträge* abgeschlossen worden. Die bescheidene Zahl ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass es auch bei uns weniger Schul-

entlassene hat, wie dies in der ganzen Schweiz der Fall ist. Auch werden bei den jetzigen Verhältnissen im Hausdienst den Mädchen von vielen Seiten Stellen angeboten, wo sie von Anfang an einen grossen Lohn erhalten, dafür manchmal sehr wenig lernen können. Zudem fehlte dann oft die verantwortungsbewusste Führung, derer diese jungen Menschen noch so sehr bedürfen. Eine neue *Propaganda-Broschüre*, zusammengestellt aus Briefen ehemaliger Appenzeller-Haushaltlehrtöchter, wird hoffentlich bei Mädchen und Müttern Anklang finden und sie vom Wert einer richtigen Lehre überzeugen.

Die Betreuung der Lehrverhältnisse erfordert viel Takt und ist nicht immer leicht. In keiner Lehre kommt es so stark auf das Milieu und das Zusammenharmonieren der Charaktere an, wie in der Haushaltlehre, wo man von morgens bis abends in enger Familiengemeinschaft zusammenlebt. Bei eintretenden Schwierigkeiten sucht man immer beide Teile zu verstehen; oft kann durch eine gegenseitige Aussprache die Sache wieder «eingerenkt» werden; in vier Fällen kam es leider zur Auflösung des Lehrvertrages. *Die Zusammenkünfte* der Lehrtöchter des Hinterlandes wurden von den Mädchen freudig besucht. Wir möchten an dieser Stelle der Kommission der Freundinnen junger Mädchen herzlich danken für die Überlassung des schönen Zimmers im Frauen- und Töchterheim Herisau.

Welschland-Placierung. Wiederum haben 33 Töchter den Flug in die französische Schweiz gewagt und sich zum grössten Teil gut bewährt. Bei diesem Arbeitszweig kommt es mir immer besonders stark zum Bewusstsein, was für eine grosse Verantwortung mit der Placierung junger Mädchen verbunden ist. Im September hat die Bericht-erstatte-rin alle besucht, wobei auch mancher berufliche Zukunftsplan zur Sprache kam. Am Sonntagnachmittag veranstalteten wir eine fröhliche Appenzeller-Zusammenkunft, an der jede Tochter von ihren Erlebnissen erzählte. Dabei erwähnten alle, dass sie trotz Rationierung noch gut und genug zu essen hätten, was mir eine grosse Beruhigung war.

Placierung von Hausangestellten. Immer noch herrscht in der ganzen Schweiz ein grosser Mangel an Hausangestellten. 638 Frauen haben sich im Laufe des Jahres telephonisch oder schriftlich an unsere Stelle gewandt. Alle hätten gerne «Perlen», und doch sind diese so rar. 32 Hausgehilfinnen konnten vermittelt werden, eine verhältnismässig sehr kleine Zahl. Unter den Stellensuchenden sind oft ältere Frauen und Töchter, an die beruflich und gesundheitlich keine grossen Anforderungen gestellt werden können. Diese haben Mühe, irgendwo unterzukommen, da fast durchwegs tüchtige, leistungsfähige Leute gewünscht werden.

Placierung in andere Berufe. Für zwölf Töchter konnten Lehrstellen gefunden werden; alle diese Mädchen haben Freude am gewählten Beruf. Unsere hauswirtschaftliche Beratungsstelle hat sich nach und nach zu einer allgemeinen Berufsberatungsstelle entwickelt und heisst darum seit diesem Jahr: *Weibliche Berufsberatungsstelle von Appenzell A. Rh.*. Am 4. März nahm ich an einer ostschweizerischen Regionalkonferenz der Berufsberater in St. Gallen teil, bei welcher Gelegenheit die Berufsberaterinnen der Modistinnen-Abteilung und der Handarbeitsklasse der Frauenarbeitsschule einen Besuch abstatteten. Am 11. März veranstalteten die Zentralstellen für Frauenberufe und

Berufsberatung in Zürich eine Tagung für Landfrauen und Berufsberaterinnen zur Besprechung und Förderung der bäuerlichen Haushaltlehre. Unser Kanton war vertreten durch Frau Horber und die Berichterstatterin.

Am Schlusse meines Rückblickes möchte ich den Mitgliedern des Ausschusses der Appenzellischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst recht herzlich danken für ihre Treue und ihr Verstehen, wodurch mir meine Aufgabe bedeutend erleichtert wurde. Ebenso gebührt aufrichtiger Dank allen Gemeindevertreterinnen für ihre wertvolle Mithilfe.

Herisau, den 31. Dezember 1943.

Hedwig Meier.

Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell I. Rh.

Die im Jahre 1917 gegründete Gesellschaft beschafft die Lehrgelder für talentierte junge Leute beiderlei Geschlechtes zur Erlernung eines Berufes oder zum Besuche von Fachkursen, sofern der Bewerber nicht in der Lage ist, die Kosten selbst zu bestreiten. Der Maximalbetrag beträgt 400 Fr., und wenn weitere Mittel nötig sind, so bemüht sich die Gesellschaft, solche aus anderen Quellen flüssig zu machen. Stipendien werden erteilt an Kantonsbürger oder solche Schweizerbürger, welche längere Zeit im Kanton wohnen und deren Heimat-Kanton Gegenrecht hält. Die Mittel werden aufgebracht aus den Zinsen eines bereits für solche Zwecke vorhandenen Fonds, aus den Beiträgen von Staat und Gemeinden, aus allfälligen Testaten und Geschenken, aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder und aus event. Rückzahlungen. Im Jahre 1943 wurden 29 Lehrlinge und Lehrtöchter unterstützt. Die Stipendien erreichten den Betrag von Fr. 4586.20; die übrigen Ausgaben betrugen Fr. 176.15. Eingenommen wurden:

an öffentlichen Subventionen	Fr. 1720.—
an privaten Zuwendungen und Testaten	« 765.—
an Mitgliederbeiträgen	« 578.—
an Rückvergütungen	« 145.—
und an Zinsen	« 169.—
zusammen	Fr. 3377.—

Die Jahresrechnung schliesst leider mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1385.35. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Verpflichtungen beträgt das Gesellschaftsvermögen auf Ende 1943 noch rund 6000 Fr.

8. Patria, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel.

Auch im letzten Geschäftsjahr 1943 war es dieser vor der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ins Leben gerufenen Patria inmitten des gewaltigen Weltringens vergönnt, im Frieden zu arbeiten. Unter diesen günstigen Vorbedingungen und dank einer zielbewussten Leitung war das Jahr 1943 für die Patria sogar ein Rekordjahr. Es wurden 32 229 neue Versicherungen mit einem Gesamtkapital von über

83 Mill. Fr. abgeschlossen. Zu dieser schönen Erhöhung der Produktion haben alle drei Abteilungen — das Hauptgeschäft, die Volksversicherung und die Sterbevorsorge — beigetragen. Ende 1943 erreichte der Bestand an Kapitalversicherungen 140 571 Policen mit einem Versicherungskapital von rund 477,5 Mill. Fr. Der Bestand hat sich dank des Vertrauens, das die Gesellschaft beim Schweizervolk geniesst, in den letzten zwölf Jahren mehr als verdoppeln können. Nicht nur der Neuzugang ist erfreulich, auch das finanzielle Ergebnis ist ein Beweis, dass die Entwicklung der Gesellschaft gesund ist. Der Reingewinn betrug 2 562 614 Fr. und entspricht demjenigen des Vorjahres. Es zeugt von solidem finanziellem Baugrund, wenn eine Gesellschaft die hohe Neuproduktion auf die laufende Unkostenrechnung nehmen und dabei doch ihren vorsichtigen Bilanzierungsgrundsätzen treu bleiben kann. Nach Zuweisung von 95 000 Fr. in den allgemeinen Reservefonds verblieben rund 2,5 Mill. Fr., die voll der Gewinnreserve zugewiesen werden konnten. Der Gewinnreservefonds belief sich einschliesslich dieser Neuzuweisung Ende 1943 auf 16,7 Mill. Fr. Die Gesellschaft ist in der Lage, für das Jahr 1945 die bisherigen günstigen Ansätze für die Gewinnbeteiligung der Versicherten aufrecht zu erhalten. Geschäftsbericht und Rechnungen wurden von der ordentlichen Delegiertenversammlung in Genf genehmigt. Die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft ist im Verwaltungsrat der Patria durch einen Delegierten vertreten; er kann mit Befriedigung konstatieren, dass die Saat reiche Früchte trägt und die Patria ihre Aufgabe, die Versicherung auf Gegenseitigkeit zu möglichst günstigen Bedingungen in die breitesten Schichten des Volkes zu tragen, getreulich und mit erfreulichem Erfolg erfüllt.

O. Kübler.